

Zeitschrift:	Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber:	Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band:	7 (1863)
Heft:	4
Artikel:	Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1798-1803. Zweite Abtheilung [Fortsetzung]
Autor:	Tanner
Kapitel:	A: Mitglieder der helvetischen Behörden
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-253485

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meindebehörden aber blieben noch bis im November 1798 die provisorischen Räthe, wie sie bei Annahme der Verfassung bestellt wurden, worauf dann Munizipalität und Gemeindekammer an ihre Stelle traten.

Von der Organisation des Kantons kommen wir auf die Behörden desselben zu sprechen.

Wie wir aber bei der Eintheilung des Kantons der Kürze wegen nur den Umfang der Distrikte aus dem jetzigen Kanton Appenzell bezeichneten, so werden wir aus gleichem Grunde von den Repräsentanten unsers Kantons nur derer aus dem jetzigen Kanton Appenzell ausführlicher erwähnen, und nur die Distrikthalter des letztern aufzählen, die Menge der Agenten und der übrigen Gemeindevorsteher aber ganz übergehen.

A. Mitglieder der helvetischen Behörden.

a. Die Stellvertreter des Kantons im gesetzgebenden Körper, im Senat:

1) Joh. Konrad Bondt (Bundt) von Herisau.*)
Dieser unruhige, kecke Mann, geboren den 14. September 1767, stammte aus einem ehemals angesehenen Geschlechte der Gemeinde Hundweil. Sein Großvater, der Schneider Uli, erwarb sich 1713 das Bürgerrecht von Herisau gegen Erlegung von 10 fl. Bondt selbst war Indiennedrucker und Besitzer eines Fabrikgebäudes bei der Mühle, das später in eine Appretirung umgeschaffen wurde, und ward dann das thätigste Werkzeug zur Revolutionirung unsers Kantons. Wir überheben uns der unnöthigen Mühe, auf seine Umtreibe zurückzukommen, noch wollen wir die Umstände verkennen, unter denen schon edlere Charaktere als er sich vom Strom der Leidenschaften in bewegter Zeit hinreißen ließen; der

*) Die biographischen Notizen über diesen Repräsentanten, so wie über seine hinterländischen Kollegen, sind größten Theils Mittheilungen Gottlieb Büchler's in Herisau an den Verfasser entnommen.

Geschichte, der unparteiischen, nicht uns, kommt das Urtheil zu. Genug, sein Zweck ward erreicht und sein Lohn war eine Stelle im helvetischen Senate mit einer jährlichen Bezahlung von 275 Louisd'ors.

Leider aber nahm der Repräsentant seines Volkes den alten Haß gegen einen Theil seiner Mitlandleute mit sich in den Rathssaal hinein.

Zur Erhärtung unsrer Aussage beschränken wir uns hier auf die Mittheilung des nachfolgenden Briefes, den er an seinen Freund, Präsident Scheuß in Herisau, richtete; im Verlaufe der Geschichte stoßen wir noch auf mehrere seiner Boten, die das Gleiche beweisen.

„Aarau, den 14. Juni 1798.

Lieber Freund und Bürger!

Dein Schreiben habe richtig erhalten, darauf ersehen, daß bei Euren Wahlen noch sehr viele, ja sehr viele Aristokraten noch zu Aemtern vorgeschlagen worden, welches mir herzlich leid ist. Ich habe von Anfang geglaubt, daß alle von den Wahlmännern sollen gezogen werden, allein nach besseren Erfundigungen vermögen es die Rechte der Konstitution, welches mir selber auffallend vorkommt. Daß es aber so ist, hat es mich öfters geschmerzt und finde sehr viel Aristokratisches in der Konstitution, welches erst nach besserer Prüfung sich nach und nach entwickelt, und weilen es hier in den Gesetzgenden Räthen noch Oligarchen hat, und sie die Aristokraten in vielen Punkten unterstützen, so muß man sich dulden, bis zu einem bessern Zeitpunkt; es wird es geben, daß man denen D. , Str. , T. , verfl. Kätzers, K. , K. , K. , den falschen Hunden, den linden Pudelhunden noch kann die Schn. zuthun und bis dann ich nicht ruhen kann, welches mich am meisten kränken thut! Ich muß dich in Gottesnamen zur Ruhe weisen! Ich würde dir Mehreres schreiben; allein der Schoch kann dir alles mündlich sagen. Ich grüße dich freundlich und deine Frau Liebste nebst allen guten Freunden, die mir nachfragen.

Gruß und Bruderliebe

(Sig.) J. K. Bundt, Senator.“

Während sich Bondt aber der Politik in die Arme warf, konnte er seinem Berufe nicht mehr gehörig vorstehen. Durch kam er in Rückstand. Im Januar 1800 ließen ihm seine Gläubiger alles in der Heimat gelassene, bewegliche und unbewegliche Vermögen inventiren und unter Siegel legen. In dieser Verlegenheit wandte er sich am 31. Jänner 1800 in einem Schreiben an den damaligen Munizipalitätspräsidenten Baumann in Herisau und beklagte sich darin, daß seine Kreditoren zu einer Zeit, die dem Waarenverkauf so ungünstig sei, gegen ihn, der sich doch bemühe, seine Versprechungen zu erfüllen, mit dem strengsten Rechte verfahren wollen und wie gerade die hiesigen Gläubiger die unnachgiebigsten seien, während er doch gesucht habe, das Vaterland vor einem unglücklichen Kriege zu bewahren. Endlich ersucht er Baumann, er möchte ihm doch zu einem billigen Akkorde verhelfen. Da sich aber eine Schuldenmasse von 27000 fl. ergab und Bondt nicht nach Hause kommen wollte, so wurde er am 20. April von allen Kanzeln als Fallit verlesen und die rechtliche Gant verkündet. Die Partei, die ihn durch ihr Lob und ihren Beifall zu immer gewagtern Schritten verleitet hatte, ließ ihn im Stiche. Er mußte sein Amt niedergelegen, gelangte dann nach vielen herben Tagen nach Amsterdam, wo er schon als Fabrikbesitzer in Herisau Geschäftsfreunde besaß, und suchte sich dann wahrscheinlich Anfangs 1805*),

*) Dies sagt unter Anderm auch ein Brief, datirt Amsterdam, den 3. Jänner 1805, der von ihm herrühren soll, und der, wenn er echt ist, den Beweis leistet, daß, wie viele Andere, auch er aus der Schule der Leiden in mehr als einer Beziehung gebildeter hervorgieng. Es heißt darin nämlich unter Anderm:

„Freunde! Das Geschick führte mich nach vielen erlittenen Stürmen auf meiner Lebensreise nach Amsterdam. Mein Aufenthalt an diesem Orte gewann mir Freunde, durch die ich von den Vorzügen von Nordamerika nahe und gründlich unterrichtet und bewogen wurde, den Rest meiner Tage in dem Lande ächter Freiheit und republikanischer Tugenden zu beschließen.“

sich von den Seinen verlassen fühlend, über dem Ozean Freunde und Vaterland. Er starb im Jahr 1817 in der

Meine Unabhängigkeit zu einer „alle Schweizer gleichmäßig beglückenden Freiheit“ (Wenn die dargebotene helvetische Konstitution uns nur nicht bloß ein Miniaturbild von Freiheit gewährt hätte. Anm. d. Verf.) und ihrer Unabhängigkeit und meine Abneigung gegen Missbräuche, wodurch die Rechte der Menschheit und der Schweizername nach meinen Einsichten verhöhnt wurden, haben mir zahllose Feinde zugezogen.

Möge die böse Fama mich verleumden, Ihnen ist es bekannt, daß ich jederzeit mit redlichem Herzen je nach den Umständen das Beste für mein Land gesucht. War ich zu schwach, reichten meine Einsichten und meine Kräfte nicht hin, meine Wünsche zu realisiren, so fällt die Schuld nicht auf mein Gewissen. Indem ich also von Ihnen Abschied nehme und Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihre Freundschaft bezeuge, und Ihnen vielleicht das letzte Lebewohl von einem gerührten Herzen darbiete, erslehe ich zugleich die göttliche Borsehung, daß sie stets über mein liebes Vaterland wache, daß der ihm so schädliche Partegeist aufhöre, und daß seine Freiheit nicht gänzlich verloren gehe! Lebet wohl und glücklich.

Conradt Bondt von Herisau.“

Wenn der Verfasser dieser Arbeit gegen die Regeln der Geschichtschreiber, die ihn verpflichten, nur erwiesene Thatsachen zu berichten, Auszüge aus erwähntem Brief aufnimmt, so geschieht es darum, um diejenigen, welche im Falle sein könnten, die Echtheit desselben darzuthun, dazu zu veranlassen, indem dies später immer weniger möglich sein wird, und weil, wenn der Brief nicht unterschoben wurde, derselbe geeignet ist, das Lebensbild dieses so tief in die neuere Geschichte unsers Kantons eingreifenden Mannes zu ergänzen. Der Verfasser thut dies nicht bloß nothgedrungen, um Bondt die von der Geschichte geforderte Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, sondern es würde ihm zur großen Freude gereichen, zeigen zu können, wie die hochschlagenden Wellen des Parteihasses, aus dem so viele seiner Handlungen hervorgegangen zu sein scheinen, sich in seinem Gemüthe wieder gelegt hätten und edlern Gefühlen gewichen wären. Es wäre dem Verfasser eine süße Pflicht, nachdem er die politischen Handlungen Bondt's ohne Rücksicht kund gemacht, diesem Gelegenheit zu geben, Absicht und Zweck von denselben angeben zu lassen, die, wie sie im erwähnten Briefe lauten, gewiß nicht verwerflich sind, obwohl die Mittel, die er gebrauchte, geeignet waren, den Glauben an die Reinheit seiner Motive zu erschüttern, und obschon zu zweifeln erlaubt ist, ob Bondt dieselben vor seinem Gewissen in dem Maße zu rechtfertigen vermochte, wie er es in obigem Briefe darzuthun sucht,

Nähe von Philadelphia. Einer seiner Freunde, Stocker, ein Handelsmann aus Bündten, brachte die Nachricht von seinem Ableben nach Herisau. Amtliche Kunde durch einen Todtenschein gelangte keine herüber.

2) Bartholome Thörig stammte aus einer angesehenen Handelsfamilie von Herisau, deren Glieder schon über 100 Jahre hinaus Raths- und Militärstellen bekleideten. Auch er wurde schon 1794 in die Räthe und als Dorf-Hauptmann gewählt.

Durch seine seit 1788 bestehende Handelsverbindung mit Hrn. Schirmer, einem Tochtermanne des Hrn. Statthalter Wetter, kam er täglich mit dem Wetter'schen Hause in Beührung und wurde bald als ein Anhänger dieses Hauses bekannt. Darum wählte ihn die Gemeinde Herisau zu ihrem reg. Hauptmann und nach Annahme der helvetischen Konstitution zum Senator.

Bergeblich bot er bei seiner Erwählung am 3. Mai 1798 (n. St.) 1500 fl. an, wenn man ihn mit dieser Stelle verschone. Mit Würde und Treue verwaltete nun der humane, sittliche Mann, sich dem Willen der Wähler unterwerfend, sein Amt. Aber was er befürchtete, geschah. Da er seine Geschäfte während seiner Abwesenheit durch Andere besorgen lassen mußte, welche nicht genug damit vertraut waren, und ihn überdies noch verschiedene Unglücksfälle trafen, so erlitt sein Vermögen eine große Einbuße.

Endlich fallirte noch sein Assozie J. M. Schirmer. Das verwickelte ihn in einen langwierigen Prozeß (1803) mit Statthalter Wetter, der als Kurator der Masse seines Tochtermannes behauptete, daß das ganze Vermögen Thörig's, und nicht nur, wie dieser meinte, die in das Geschäft gelegten 15000 fl. in die Masse fallen müßten. Thörig gewann den Prozeß, denn er konnte, wie das Gericht laut den von St. Gallen, Schaffhausen und Augsburg eingeholten Species facti und Pareren verlangte, den Eid leisten, daß er 1788 nur als Associé Commanditaire und nicht als Associé So-

litaire in die Handelsgesellschaft mit Schirmer getreten sei. Gleichwohl ward seine ökonomische Stellung so erschüttert, daß er, der im Jahr 1800 zuoberst auf dem Steuerrodel von Herisau stand und demnach auch eine Abgabe von 1000 fl. auf ein Mal zu entrichten hatte, selbst in Auffall gerieth.

Mit männlicher Würde ergab er sich in sein Schicksal. Nach wie vor war er ein fleißiger Kirchgänger, dessen helle Tenorstimme kräftig durch die Räume des Gotteshauses erklang. Er hinterließ zwar, wie Aristides, der Heimatgemeinde (mit Ausnahme einer Tochter) nur arme Kinder, aber auch den Namen eines humanen, rechtschaffenen Mannes.

3) Alois Falk von Wyh, nach Schuler ein verständiger, wohlgesinnter Mann.

4) Altlands hauptmann Mittelholzer von Appenzell verdankte seine Erwählung vorzüglich dem Umstande, daß er, als die Klugheit bereits die Annahme der Konstitution gebot, diese dem Landvolke von Innerrhoden anrieth und sich dadurch Mißhandlung zuzog.

Als Repräsentant bewies er sich als einen sehr wohlgesinnten, verständigen Mann. Namentlich sprach er sich für eine einfache Gerichtsverwaltung aus. Leider aber ließ er sich später in einer mißlichen finanziellen Lage zu Bedelverfälschungen und andern Betrügereien verleiten, so daß er sich mit einer Schuldenmasse von 24000 fl. flüchten mußte.

b. Die Repräsentanten aus dem Kanton Appenzell in den Großen Rath.

1) Joh. Konrad Enz von Herisau war ein industrieller, unternehmender Mann, der durch den Mechaniker J. Ulrich Sonderegger von Rehetobel aus einer Zwirnmashine die erste Spinnmaschine im Lande errichten ließ.*.) Dadurch, daß er sein verarbeitetes Wassergarn zu seinem Vor-

*) Quartierhauptmann Zellweger in Gais ließ durch den berühmten Baumeister Langenegger von dort die erste Zwirnmashine erstellen.

theil entgegen einem obrigkeitlichen Verbot im Ausland verkaufte, erreichte ihn ein strenges Strafurtheil des Großen Rathes.

Deshalb der Obrigkeit feind, hielt er sich zur Wetter-schen Partei, die ihn, trotzdem, daß er, wie Thörig, 1500 fl. anbot, wenn man ihn übergehe, in den Großen Rath wählte. Nie vergaß er sich aber in seiner Stellung so weit, daß er die Zulage „eines Appenzeller Wühlers“, die ihm Schuler bei der Gelegenheit giebt, als er im Großen Rath die Abschaffung des Julianischen Kalenders vorschlug, verdient hätte. (23. Juni 1798.) Vielmehr zeigte er sich in den Räthen als gemäßigt.

2) Laurenz Schoch von Schwellbrunn, Sohn des im Landhandel thätigen Deputirten Schoch, war ein geschickter Schlosser, der, von Wissbegierde getrieben, weite Wanderungen machte, auf denen er sich viele Kenntnisse und Gewandtheit im Umgange mit andern Menschen erwarb, sich aber auch leichtsinnige kirchliche und politische Grundsätze aneignete. Sein spekulativer Kopf trieb ihn bald zur Führung von Prozessen, bald zum Handel mit Häusern, Gütern und Alpen und — zum Lottospiel. Er gewann im Verein mit zwei seiner Gemeindegenossen in der niederländischen Staatslotterie in Brüssel das große Voos von 40000 Brabanter Gulden.

Wie oft mit dem Leichtsinn sich auch Herzensgüte paart, so auch bei dieser Gelegenheit bei Schoch. Als er so unvermuthet in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangte, wollten ihn seine Verwandten bereden, seiner Verlobten, einer katholischen Witwe, zu entsagen, weil er nun eine bessere Partie treffen könnte. Er aber wies das Ansinnen mit den Worten von sich: „Hatte sie sich entschlossen, Mühe und Arbeit mit mir zu theilen, warum sollte sie nicht auch das Beste genießen, das mir vom Schicksale beschieden ist?“ Fedes seiner Geschwister bedachte er mit 100 fl.

Seine Neuerungen im Sinne des Sektirers Hippel, der

kirchliche und politische Verfassungen verwarf, zogen ihm bedeutende Strafen zu.

Racherfüllt schloß er sich beim Ausbruch der Revolution an Bondt an und wurde ein Hauptwerkzeug zum Sturze der alten Ordnung in unserm Kanton.

Eine Stelle im helvetischen Grossen Rath war der Vohn hiefür. Aber auch hier zeigte er nicht weniger als Bondt, daß ihm Edelmuth und Selbstverleugnung fehlten. So sprach er für die Forderung der sogenannten Patrioten um Entschädigung von Seiten der Oligarchen; „denn diese Spitzbuben hätten alles Elend angestellt und durch ihre Verleumdungen den Krieg herbeigeführt.“ Er forderte nicht weniger, als daß man sie ihrer Habe und ihres Gutes beraube und sie ins Elend hinausschicke, zu betteln. In der gleichen Angelegenheit sprach er: „Da das echte Christenthum nur noch im Schlaraffenland daheim ist, so kann ich nicht anrathen, daß die verfolgten Patrioten den Oligarchen Alles großmüthig verzeihen sollten.“ Diese schändliche Neußerung — hört es — wurde beklatscht.

Im Sommer 1800 führte das Voos seinen Austritt aus der gesetzgebenden Behörde herbei. In sein Vaterland zurückgekehrt, hielt er sich von weitem Umtrieben fern. Bei der Rekonstituirung des Kantons Appenzell siedelte er nach Peterzell im Toggenburg über, wo er auch im Jahr 1809 starb. Von den 11601 fl. 18 fr., welche ihm von seinem Anteil am Lotteriegewinnst gut geblieben, hinterließ er bei seinem Ableben noch zirka 2000 fl.

3) Sein Kollege Müller Jakob Fize von Schwelbrunn stand ihm in Beziehung auf Kenntnisse weit nach, überragte ihn aber eben so sehr in Hinsicht auf Religiosität und häuslichen Sinn. In seinem Hause ruhten am Sonntag alle Arbeiten. Jeder Dienstbote mußte sich beim Gebet und bei Tische einfinden, sowie auch zu rechter Zeit sich zur Ruhe begeben. Ueberhaupt gab er durch seine Hausordnung ein Beispiel, wie es leider selten mehr gefunden wird.

Ursprünglich Bürger von Hundweil und nur in Schwellbrunn niedergelassen, war er schon lange unzufrieden über die beschränkten Rechte der Besassen, die an alle Gemeindeausgaben zu steuern, aber kein Stimmrecht hatten. So gehörte er bald zu jenen, die eine Abänderung der Verfassung und Gesetze anstrebten.

Die einseitige Landsgemeinde vom 15/26. März 1798 wählte ihn zum provisorischen Seckelmeister und die hinterländischen Wahlmänner am 3. Mai (n. St.) zum Mitglied des helvetischen Grossen Raths. Schwellbrunn schenkte ihm das Gemeindebürgerecht und räumte seiner Frau das der Gemeinde gehörende, bis anhin von der Frau des Landammann Schäfer besetzte Kirchenort ein. Dafür beschenkte er die Armen in der darauf folgenden theuren Zeit von Bern aus einige Mal mit dürrrem Obst. Im Ganzen kein schroffer Mann, zeigte er nach der Unterdrückung des durch die Österreicher herbeigeführten Aufstandes (1799) doch eine Härte gegen die Mitglieder der Interimsregierung, die an einem religiös gesinnten Manne auffallen muß.*) Nach der Rückkehr der alten Ordnung im Lande bekleidete er in seiner neuen Bürgergemeinde eine Rathsherrnstelle und starb daselbst im Jahre 1814.

4) Laurenz Merz von Herisau ist der Fabrikant, welcher bei Gelegenheit der Abstimmung über Annahme oder Verwerfung der Konstitution drohte, seine Weber (nach Gottlieb Büchler 12, nach Fisch 20) zu entlassen, wenn sie verworfen werde. Im Grossen Rath nahm er eine bescheidene Stellung ein. Folgender Brief giebt einen Begriff von seiner Bildungsstufe. Durch einen seiner Schreibfehler sprach er unbewußt eine richtige Prophezeiung aus:

*) Siehe hinten sein betreffendes Botum, das zugleich als Muster seiner Bildungsstufe dient und ein treffliches Seitenstück zu dem unten folgenden Briefe seines Kollegen Merz bildet.

„Freiheit.

Gleichheit.

Die Helfedsch und unheilbare Republik

Lieber Mitbürger! Ich ersuche Euch freundlich wegen deren Tagen, wo Ihr und ich zugebracht haben auf dem Rathshaus. Ich hab dem Statthalter Bult geschrieben, ich will es haben wie die andern. Er schreibt mir zurück, ich solle beim District anmelden in Herisau bei Euch oder beim District Stadhalder! Ich ersuche Euch freundlich Bürger! Sie können mir der beste Bügen sein, wie feile Tage, das ich auf dem Rathhaus gewesen bin. Wir haben mit einander gearbeitet und ich hoff, Sie werdens das Beste tun und Im übrigen Fall kann ich nicht feill Gutes melden. Ich möcht der Meich nicht bemühen! Heut ist das Morgen wider Ebs anderes und in allem glaub ich sei 40 oder 42 Tag auf dem Rathhauf gsin.

Gruß und Hochachtung President Schüz und Frau

D. 24. Februar

Bürger Representant

Laurenz Merz Ein Arau 1798“

5) Pankraz Germann von Lichtensteig.

6) Joh. Baptist Graf von Appenzell. Er beurkundete seinen volksfreundlichen Sinn am besten dadurch, daß er zur Zeit des Notstandes des Volkes den Vorschlag machte, es solle jeder Deputirte für dasselbe 50 Doublonen von seiner Besoldung zum Opfer bringen.

7) Gallus Schlumpf von Goßau.

8) Joh. Kaspar Stiger von Oberried.

Mitglied des obersten Gerichtshofes wurde J. G. Zollinofer von St. Gallen.

Am 22. Dezember 1799 fand eine zweite Wahl der Wahlmänner und am 2. Januar 1800 die der Kantonsbehörden und der Repräsentanten in den gesetzgebenden Körper statt. In diesen wurden gewählt: Alt-Senator Falk von Peterzell und Präsident Künzli von Goßau. Noch im gleichen Sommer hörte die unverhältnismäßige Repräsen-

tation des Hinterlandes auf*), denn am 1. August 1800 traten aus dem Kanton Säntis Stiger, Merz und Schöch durchs Voos aus, und am 7. August wurden Senat und Großer Rath vertagt. An ihre Stelle trat ein gesetzgebender Rath von 43 Mitgliedern, unter welchen aus dem Kanton Säntis folgende 3: Graf und Mittelholzer von Appenzell und Schlumpf von Gossau, sich befanden. Im Juli 1801 wurde laut der am 29. Mai d. J. bekannt gemachten Verfassung von Malmaison (von Napoleon gegeben) und dem Gesetz vom 15. Juni das Corps der Wahlmänner durch die Munizipalitäten erneuert. Jenes wählte am 3. August die Deputirten in die helvetische Tagsatzung in Bern, und zwar aus dem jetzigen Kanton Appenzell:

1) Altgrenadierhauptmann J. J. Zellweger von Trogen. Er war der Sohn des Altlandsfähnrich Johs. Zellweger von Trogen und der Anna Hirzel von Zürich, geboren den 25. Dezember 1770. Im Jahr 1793 verehelichte er sich mit A. B. Zuberbühler von Speicher, der Großtochter des Landammanns, die ihm 17 Kinder, nämlich 11 Söhne und 6 Töchter, gebar. Aber nur 5 Söhne und 3 Töchter überlebten den Vater.

Schon frühe widmete er sich dem Handel und erfuhr in hohem Grade die Wechselseitigkeit dieses Berufes.

Wichtiger aber noch ist uns seine politische Laufbahn, die ihm durch die Wahl in die helvetische Tagsatzung eröffnet wurde.

Als ein sehr scharfsinniger und energischer Staatsmann hatte er einen wesentlichen Einfluß auf das Geschick seines

*) Schon unterm 26. Juli 1800 richtete die Stadt St. Gallen eine Petition an die gesetzgebenden Räthe, worin sie bat, diese möchten bei der bevorstehenden Erneuerung des Großen Rathes Fürsorge treffen, daß das Unrecht, welches durch die konstitutionswidrige Aufnahme der Bürger Fizi, Schöch und Merz, sowie des wegen seines Falliments aus dem Senat ausgeschlossenen Konrad Bondt, an dem größten Theil des Kantons Säntis begangen worden sei, aufhöre.

Heimatkantons. Streng auf gesetzliche Ordnung, Gehorsam und gute Sitten dringend, hatte er ebenso warme Freunde als entschiedene Gegner. Von Letztern ist noch ein Glaubensbekenntniß vorhanden, das uns einen rechten Begriff von dem Gewoge der Leidenschaften in damaliger Zeit giebt.*)

Wir müßten, da er so mächtig in die Speichen des Geschickes unsers Kantons eingriff, der Geschichte voraneilen, wollten wir seiner politischen Wirksamkeit umständlicher erwähnen. Nur so viel möge hier noch bemerkt werden, daß er ein eifriger Kämpfer für die Herstellung der alten Selbstständigkeit unsers Kantons war und als solcher mit andern hervorragenden schweizerischen Staatsmännern, wie Reding und Hirzel, auf die Festung Aarburg gebracht wurde, wo er vom November 1802 bis Mitte Februar 1803 sitzen mußte.

Nach Annahme der Mediationsakte wurde er mit Erlaubniß des französischen Generals Ney **) zum Landammann gewählt und bekleidete diese Stelle bis 1818, in welchem Jahre das Volk ihn im Unmuth über die von der Obrigkeit eigenmächtig an die Hand genommene Revision des Landbuches entließ. Von da an lebte er ruhig im Privatstande bis an sein Ende im Frühling 1821. Anfangs April dieses Jahres besuchte er noch zu Fuß seine Tochter in Rheineck, die Frau des Kaufmanns Kraus daselbst; aber schon in der Nacht vom folgenden Tage stellten sich rheumatische Beschwerden

*) Es lautet: Glaubensbekenntniß eines Toggenburgers: „Ich glaube an Alois Reding, den allmächtigen Rebellen und Ruhestörer in Schwyz, Schöpfer eines großen Staatsverbrechens, und an Jakob Zellweger, des Reding's eingeborner Sohn, den Herrn der Appenzeller, der empfangen von Seinesgleichen, geboren von einem Weibe, der gelitten hat unter der helvetischen Regierung, ist zum Kreuz geführt worden in Bern, als Senator gestorben und mit Schand begraben worden, hinabgefahren zu tiefer Erniedrigung, aber in etwas Zeit auferstanden von seiner Schmach, aufgesfahren zur Landammannsstelle in Aufzerrhoden, allwo er nun sitzt zur rechten Hand u. s. w.“

**) Siehe das betreffende Altenstück im Appenz. Monatsblatt, Jahrgang 1833, S. 136.

ein und 4 Tage nach seiner Abreise von Hause trat er, erst 50 Jahre, 3 Monate und 9 Tage alt, die Pilgerfahrt in die ewige Heimat an.

Am 6. April fand seine Beerdigung in Rheineck statt. Eine außerordentliche Volksmenge aus seinem Heimatkanton strömte herbei, dem ehemaligen Landesvater die letzte Ehre zu erweisen. Besonders rührend aber war der Anblick eines 70jährigen Greisen im Silberhaar aus dem Hinterlande, welcher dem auf der Hausflur seines Tochtermannes im offenen Sarge liegenden Vollendeten herzlich die kalte Hand drückte, auf den Leichnam heiße Thränen der Erkenntlichkeit und Verehrung weinte, mit feurigem Gefühl sprach: „Dank dir, Landesvater, der du uns in deinem Leben unsre Landesverfassung treulich retten und erhalten holfest!“ dann plötzlich einen Kuß auf seine erbläßten Wangen drückte, und sich dann in der Volksmenge verlor.

2) Altdistriktsstatthalter Konrad Tobler von Speicher. *)

3) Altlandschreiber Krüsi von Appenzell.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober 1801 wurde die bisherige helvetische Regierung gestürzt, die Tagsatzung vertagt und ein Kleiner Rath, dem ein Senat von 25 Mitgliedern zur Seite stand, an die Spitze gestellt. In den Senat kamen aus dem Kanton Appenzell einzige

1) Senator Mittelholzer von Appenzell und

2) „ Zellweger von Trogen.

Am 3. April 1802 wurden laut der am 26. Februar defretirten Verfassung 5 Mitglieder in die helvetische Tagsatzung ernannt. Weil aber erwähnte Verfassung nicht in Kraft trat und die Gewählten demnach nicht in Funktion kamen, so führen wir sie hier nicht auf. Der Kleine Rath aber berief am 17. April zur neuen Prüfung der Verfassung

*) Siehe dessen Biographie Appenz. Jahrb., 3. Jahrgang, 1856/57, Seite 28—52.

vom 29. Mai 1801 eine Notabelnversammlung ein, zu welcher aus dem Kanton Säntis (nun Appenzell genannt) Rütti von Wyh, Meßmer von Rheineck und Manser von Appenzell gehörten. Die von ihnen entworfene und später in Kraft getretene Verfassung führte unter den 27 Mitgliedern des ersten konstitutionellen Senates aus dem in Appenzell umgetauften Kanton Säntis Kommandant Meßmer von Rheineck und Mittelholzer von Appenzell auf. Die verfassungsmäßige Tagsatzung kam nicht zusammen.

B. Kantonsbehörden.

a. Kantonsstatthalter.

1) Johann Kaspar Bolt von Alt-St.-Johann, ein Mann, der Einsicht mit Energie in sich vereinigte und für die neue Regierungsform sehr eingenommen war, ohne jedoch für das Elend in ihrem Gefolge blind zu sein. Die Ereignisse vom 28. Oktober 1801 bewogen ihn zur Resignation. 2) Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, ein ebenfalls tüchtiger Mann, trat nun an die Stelle Bolt's und bekleidete sie bis ans Ende der Helvetik.

b. Die Verwaltungskammer des Kantons.

1) Jöhs. Künzli von Gossau. 2) J. J. Walder von St. Gallen. 3) Dr. Nep. Hautli von Appenzell. 4) Jöhs. Lendenmann von Trogen. 5) Altlandammann Wirth von Lichtensteig.*)

Diesen folgten:

1) J. J. Meßmer von Rheineck. 2) Jöhs. Lendenmann von Trogen. 3) Jöhs. Georg Heer von Rodmonten. 4) Dr. Bischofberger von Appenzell. 5) Julius Hieronymus Zollikofer von St. Gallen.

*) Der Kürze wegen lassen wir hier die Suppleanten weg und ebenso die späteren Veränderungen im Personal der Verwaltungskammer und des Kantonsgerichts.